

Ronald Prieß
Botschafter der Straßenkinder in Hamburg
Bernadottestraße 104
22605 Hamburg
Tel. 040-22626163
Mail: ronald_priess@postersatz.net

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache
19(13)107e

Stellungnahme: Öffentliche Anhörung zu den Anträgen zum Thema „Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ am 14. Dezember 2020 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Vorbemerkung:

Die beiden Anträge von Bündnis90/DIE GRÜNEN (Drs. 19/20785 neu) Titel „*Sofa-Hopping ist keine Perspektive – Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und Jungerwachsenen*“ und der Fraktion DIE LINKE (Drs. 19/24642) Titel „*Zuerst ein Dach über dem Kopf – Neue Perspektiven für Straßenkinder und wohnungslose junge Menschen eröffnen*“ nehmen das Problem der Wohnungslosigkeit junger Menschen ganzheitlich und rechtskreisübergreifend in den Blick. Das ist aus meiner Sicht zu begrüßen und zielführend.

Beide Anträge weisen richtigerweise auf zwei Probleme in der Kinder- und Jugendhilfe hin, die sich in der Tendenz weiter verschärfen. Einmal verweisen die beiden Anträge auf fehlende Angebote und Problemlagen für minderjährigen jugendliche Wohnungslose (nach § 27 ff. SGB VIII) und zum Anderen auf unzureichende bzw. fehlende Angebote im Bereich der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und Jungerwachsene.

Ich werde im Folgenden meine Aussagen nicht nur vor dem Hintergrund der mir bekannten fachlichen Diskussion erörtern, sondern auch vor dem Hintergrund meiner praktischen Erfahrungen als Botschafter der Straßenkinder (seit dem 2. Kongress der Straßenkinder 2015 in Berlin), als ehemalige Erziehungsstelle und Pflegevater, als zeitweiser Begleiter der Initiative der Care-Leaver in Hamburg und als ehemaliger parteiloser wissenschaftlicher Mitarbeiter für Kinder, Jugend und Bildung bei der Fraktion DIE LINKE in Hamburg. Als staatlich anerkannter Erzieher habe ich bis zu meiner Rente in diesem Jahr in fast allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe gearbeitet. Momentan arbeite ich als Botschafter der Straßenkinder ehrenamtlich in der Interessenvertretung Offene Arbeit in Hamburg mit.

Dabei werde ich auf ausgewählte Forderungen aus den beiden Anträgen eingehen.

Problemlage

Die beiden Anträge 19/20785 neu und 19/24642 weisen auf 2 Problemlagen hin, die es in Deutschland eigentlich gar nicht geben dürfte. Nämlich die Obdach- und Wohnungslosigkeit von minderjährigen Kindern und Jugendlichen, die nach dem SGB VIII eigentlich untergebracht sein müssten und die Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit von jungen volljährigen Care-Leavern. Entweder tragen die Eltern die Verantwortung oder ersatzweise die Kinder- und Jugendhilfe. Im Notfall erfolgt eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII.

Wie in beiden Anträge richtig beschrieben, ist die Wohnungslosigkeit von Kindern, Jugendlichen und Jungerwachsenen längst kein Randphänomen mehr. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) geht von rund 37000 Betroffenen aus (siehe Beierle/Hoch 2017 Seite 9), die in Deutschland vornehmlich in den Metropolregionen in Erscheinung treten. In einer Stellungnahme der ständigen Vertretung der

Straßenkinder MOMO - *The voice of disconnected youth* zum SGB VIII ist sogar bis zu 100.000 Jugendliche die Rede. https://www.mitreden-mitgestalten.de/sites/default/files/downloads/stellungnahme_momo-sgb_viii.pdf Auch wenn diese Zahl besonders hoch erscheint, zeigt sich daran, wie prekär inzwischen die Lage - vor allem in den Metropolregionen Deutschlands - einzuschätzen ist. Natürlich spielt bei der Beurteilung der Lage auch eine Rolle, dass es keine genaue **Definition** des Begriffs Straßenkinder und eine **unklare Datenlage** gibt, denn die Gruppe der Entkoppelten sind hoch mobil und die Übergänge sind fließend. Viele der auf der Straße lebenden jungen Menschen kehren immer mal wieder nach Hause zurück, kommen bei Freunden unter oder kehren zurück in ihre Pflegefamilie oder in die Jugendhilfeeinrichtung, in der sie vorher untergebracht waren. Vor diesem Hintergrund definieren Tatjana Mögling, Frank Tillmann und Birgit Reißig 2015, S. 10) „entkoppelte Jugendliche“ als *„junge Menschen mit problematischen Lebenslagen, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind. Das heißt, sie befinden sich weder in Schule noch Ausbildung noch in Erwerbsarbeit, und sie bekommen auch keine Transferleistungen.“* Und ich füge hinzu: Sie befinden sich auch nicht in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Dafür ist ihr Lebensmittelpunkt die Straße. Sie leben vom Betteln, vom Diebstahl oder von der Prostitution. Vor diesem Hintergrund ist das „Sofa-Hopping“ in manchen Fällen eine durchaus gefährliche Praxis und die Straßenjugendlichen landen auch immer wieder in den Betten von Pädophilen.

Solche problematischen Lebenslagen existieren auch auf dem Land, aber die Betroffenen treibt es in die Städte, wo sie die Zahl der Betroffenen ständig vergrößern. In einer Stellungnahme zum SGB VIII von MOMO - *The voice of disconnected youth* wird dieser Vorgang folgendermaßen beschrieben: *„Das Problem bei den entkoppelten jungen Menschen ist, dass sie eine höchst mobile Zielgruppe sind. Sie ändern ständig ihren Aufenthaltsort und suchen beim Weglaufen vor allem die Anonymität der Großstädte.“* Schon aus der Zahl der Betroffenen, die das DJI angibt, ergibt sich zeitnah ein Handlungsbedarf. In beiden Anträgen ist richtig umschrieben, dass nur ein Teil der Betroffenen minderjährig ist und dass mit geschätzt einigen hundert nur relativ wenige Betroffene nicht einmal 14 Jahre alt sind. Immer noch zu viele für ein Problem, dass es in Deutschland eigentlich nicht geben dürfte.

Die Corona-Pandemie hat diese Lage noch deutlich verschärft und dazu geführt, dass sich die MOMOS im Frühjahr in ihrer 6. Bundeskonferenz am 19.5.20 mit einer Petition an die Familienministerin Giffey gewandt haben, um eine Nothotelunterbringung zu fordern (siehe <https://www.momo-voice.de/>), leider ohne Erfolg. In Hamburg ist diese Gruppe seit Beginn der Pandemie komplett ungeschützt. Ich habe mich deswegen im November 2020 erneut an die Hamburger Sozialbehörde gewandt, um wenigstens jetzt eine Notunterbringung in der Stadt auf den Weg zu bringen. Dass diese Gruppe im Rahmen der augenblicklichen Diskussion um einen Lock-Down weder bundesweit noch auf Länderebene in den Blick genommen wird, ist ein Skandal.

Dabei ist die Lage der Betroffenen schon ohne Lock-Down prekär. Auf dem 2. Bundeskongress 2015 beschrieb das damalige Straßenkind Lucas in seiner an die anwesende damalige Familienministerin Manuela Schwesig gewendeten Auftaktrede das subjektive Gefühl der Entkoppelten folgendermaßen:

„Kennen Sie das, wenn man vor der eigenen Kindheit fliehen muss? Wenn man in der Nacht weint und Angst hat? Viele von uns, deren Lebensmittelpunkt heute die Straße ist, waren noch so klein, dass wir uns heute nicht erinnern können, dass wir von unseren Müttern und auch Vätern nicht geliebt wurden (vielleicht weil sie selbst nie geliebt wurden?). Dann kann es geschehen, dass man sich nicht fühlen kann, dass man keine Verbindung zu sich selbst hat. Deshalb sind Selbstverletzung, Alkohol und Drogen für einige von uns ein Mittel oder Medikament zur Flucht aus

der Realität. Viele von uns sind zum Gehorsam erzogen worden. In Todesangst, in der Abhängigkeit von unseren Müttern und Vätern (als wir noch klein waren) haben wir Gehorsam gezeigt und haben so die Verbindung zum eigenen Ich verloren. Dieser Widerspruch, zwischen dem eigenen Ich und dem, der wir sein sollen, macht uns unglücklich.“

Die Kinder- und Jugendhilfe wird an vielen Stellen diesem subjektiven Gefühl nicht gerecht. Die Betroffenen treffen nach ihrem Empfinden auf eine Kinder- und Jugendhilfe, die ihre Bedürfnisse und Nöte nicht erkennt, sie gegen ihren Willen in Obhutnimmt, sie nicht angemessen beteiligt und anhört, ihnen ihre Rechte entzieht und sie teilweise in Einrichtungen unterbringt, in denen sie Mißhandlung erfahren. Von den 30 von Daniela Bielert (2006, S. 96) befragten Straßenjugendlichen aus Hamburg berichteten immerhin 12, dass sie aus einer Einrichtung weggelaufen und rausgeworfen worden seien. Auf dem Straßenkinderkongress 2015 in Berlin wurde berichtet, dass jedes Jahr etwa 400 Minderjährige aus Einrichtungen auf die Straße gesetzt werden. Zudem beschwerten sich die Straßenkinder darüber, dass sie nicht an Hilfeplangesprächen beteiligt worden seien, dass den Eltern mehr zugehört und geglaubt würde als ihnen und sie gegen ihren Willen zurück ins Elternhaus geschickt worden seien (siehe Straßenkinderkongress 2015 <https://www.momo-voice.de/> und Bielert 2006, S. 120ff.).

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, sich einmal mit der Praxis der **Inobhutnahmen** zu beschäftigen. Inobhutnahmen erfolgen in der Praxis auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen, sie erfolgen aber auch gegen ihren Wunsch und Willen oder aus einer Notsituation ohne klare Willenserklärung oder Bewusstseinslage der Kinder und Jugendlichen. Die Tragfähigkeit der Maßnahme entscheidet sich, wenn die Anschlussmaßnahmen von den Betroffenen als geeignet und angemessen empfunden werden. Die erhebliche Zahl von entkoppelten Jugendlichen, deren Mittelpunkt die Straße ist, zeigt aber, dass diese Nothilfe nicht für alle Betroffenen eine wirkliche Hilfe ist. Dabei haben die Inobhutnahmen seit 2005 deutlich zugenommen (seit dieser Zeit steigt übrigens auch die Zahl der entkoppelten Jugendlichen).

Wie beeinflusst das die steigende Zahl von wohnungslosen minderjährigen Jugendlichen?

In der Zeit von 1995 bis 2005 stagniert die Zahl der Inobhutnahmen. 1995 sind es nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von 2018 rund 23.300 Inobhutnahmen. 2005 sind es rund 25.500. Ab 2005 mit Einführung des § 8a SGB VIII steigen die Zahlen stetig nach Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes im Januar 2012 noch einmal verstärkt bis auf 52.590.

Während zwischen 1995 und 2005 rund ein Drittel der Inobhutnahmen auf Wunsch der jungen Menschen erfolgte, waren es 2010 nur noch ein Viertel und betragen jetzt in weniger als ein Fünftel der Maßnahmen der Fall (siehe Beitrag *Inobhutnahmen zwischen Zwang und Freiwilligkeit* von Zoe Clark und Holger Ziegler in Handbuch der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) Inobhutnahmen Nr. 37, Seite 411 Tabelle 1).

Welche Begründungszusammenhänge im Einzelnen für diesen Anstieg wirksam sind, kann hier nicht erörtert werden. Die vielen offenen Fragen sind sicherlich eine Studie zu diesem Thema wert, die der Deutsche Bundestag auf den Weg bringen könnte. Dazu gehört auch die Frage, wie weit die Einführung von Hartz-IV im Jahre 2005 mit den verschärften Sanktionen für junge Volljährige die Entwicklung beeinflusst hat.

Sicher ist, dass eine mangelnde Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Inobhutnahmen, Hilfeplanung und stationärer Unterbringung der Ausgangspunkt für viele Straßenkarrieren sind. So nahm die Zahl der jungen Menschen, die vor ihrer Inobhutnahme stationär untergebracht waren, von 2370 im Jahre 2005 auf 7849 Fälle im Jahre 2018 zu. Schon an Hand der Zahlen wird deutlich, dass die Inobhutnahme in vielen Fällen mit dem Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben der

Kinder und Jugendlichen kollidieren und somit in vielen Fällen Inobhutnahmen eher ein Teil des Problems als ein Teil der Lösung zu sein (vgl. hierzu auch Handbuch Inobhutnahme 37 der IGFH).

Der damalige Straßenjugendliche Lucas umschreibt in seiner Auftaktrede auf dem 2. Bundeskongress der Straßenkinder das Problem folgendermaßen:

„Was ist mit der Jugendhilfe in Deutschland los?

- *Entmutigte, überarbeitete Mitarbeiter in den Jugendämtern. Ein System, das Hilfeangebote systematisch verknüpft mit Anforderungen, die uns all zu oft überfordern. In Ländern wie Dänemark, Finnland und den USA hat man mit dem Ansatz, bedingungslos zu helfen, sehr gute Erfahrungen gesammelt. Die Housing-First-Philosophie Dänemarks gegen Jugendwohnungs- und Obdachlosigkeit ist sehr überzeugend, ist menschlich und deshalb so viel wirkungsvoller als unsere Haltung.*
- *Viele Jugendhilfeeinrichtungen arbeiten mit Bestrafungssystemen. Ein Jugendamt, das mit geschlossener Unterbringung drohen kann, folgt eben auch dem Modell der Erziehung zum Gehorsam. Das viele von uns zehn, zwanzig und mehr Jugendhilfemaßnahmen erlebt haben, obwohl wir erst so jung sind, sollte die Jugendhilfe nachdenklich machen! Es ist aber viel einfacher zu behaupten, dass wir immer schwieriger werden...Viele Straßenkinder boykottieren das staatliche Jugendhilfesystem.“*

Housing First und parteiliche Unterstützung sind daher dringend notwendige Schritte. Das reicht aber nicht, da damit nicht die Ursachen für die Straßenkarrieren ausgeräumt werden. Die Kinder- und Jugendhilfe muss finanziell und fachlich besser ausgestattet werden. Im Bereich der stationären Unterbringung müssen die Missstände beseitigt werden. Eine Reihe von erzieherischen Praktiken müssen verboten werden. Sie müssen in grundlegenden Fragen mitentscheiden können.

Zu einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen

1. Nationales Aktionsprogramm zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und Umsetzung Housing-First-Prinzip (Forderung Nr. 1 des Antrages der Grünen und Forderung 5 bzw. Forderung Nr. 1a des Antrages der LINKEN)

Der Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN fordert ein Nationales Aktionsprogramm zur Vermeidung und Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit gemeinsam mit den Ländern und Kommunen. Dabei sollen auch noch die Betroffenen und die Sozialverbände beteiligt werden. Das ganzheitliche Vorgehen ist langfristig sinnvoll und sympathisch, aber das wird einen langen Atem brauchen. Alleine eine Abstimmung von Bund und Ländern in dieser Frage ist ein langwieriger und steiniger Weg. Angesichts des hohen Problemdrucks ist der Ansatz der Fraktion DIE LINKE, das Housing-First-Prinzip bei jungen wohnungslosen Menschen gesetzlich festzuschreiben und im Rahmen der anstehenden Novelle des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einen Entwurf dazu vorzulegen, einfacher umsetzbar. Die Forderung 1a der Linken deckt sich mit dem Punkt 5 des Antrages der Grünen. Danach soll das Housing-First-Prinzip „in einer nationalen Strategie flächendeckend“ ausgebaut werden.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es schon jetzt Träger wie Werkstatt Solidarität Essen gibt, die minderjährige jugendliche Obdachlose niedrigschwellig in Einzelwohnungen unterbringen.

Der Träger beschreibt sein Herangehen in seinem Bericht von 2017 wie folgt:

„Die Reduktion der Zielgruppe auf Jugendliche, die durch das Raster der klassischen Jugendhilfe durchgefallen sind, bedeutete aber auch, dass sich der gesamte Träger konzeptionell neu aufstellen

musste. Das gesamte Konzept musste speziell auf Jugendliche mit Straßensozialisation umgestellt werden. Dieses bedeutete einen Paradigmenwechsel, von der klassischen zielorientierten Jugendhilfe hin zu Bedürfnisorientierung und Grundsicherung. Hieraus entstand ein dreigliedriges abgestuftes System bestehend aus Straßenbetreuung, intensiv betreutem Wohnen und Nachbetreuung.“

Der Träger ist Mitglied des Paritätischen und hat mittlerweile rund 140 Wohnungen angemietet. Das Grundverständnis der Arbeit umreißt der Träger folgendermaßen:

„In der Überzeugung, dass die Kinderrechte gem. der von der Bundesrepublik ratifizierten UN-Konvention von 1989 elementare Grundrechte sind, die nicht mit Forderungen verknüpft werden dürfen, versuchen wir allen uns anvertrauten Jugendlichen zuerst die elementaren Grundbedürfnisse sicherzustellen, wie Nahrung, Kleidung, Obdach, medizinische und emotionale Versorgung durch Begleitung auf der Straße und Aufbau von Versorgungsstrukturen. Dieses waren auch zu Beginn die elementaren Angebote der Werkstatt Solidarität Essen gGmbH.“

In einer Stellungnahme zum SGB VIII von MOMO – The voice of disconnected youth wird berichtet, dass bisher nur 4 minderjährige Jugendliche der Werkstatt Solidarität Essen „ihre“ Wohnung nicht beim ersten Mal halten können. Die Wohnung geht übrigens mit der Volljährigkeit an die bzw. den Betroffene/n.

https://www.mitreden-mitgestalten.de/sites/default/files/downloads/stellungnahme_momo-rgb_viii.pdf

Trotz dieser schon im Rahmen der jetzigen Gesetzeslage möglichen Praxis ist es notwendig, dieses Prinzip gesetzlich festzuschreiben, um rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen und eine Verpflichtung der öffentlichen Träger zur bedarfdeckenden Bereitstellung entsprechender Angebote zu zwingen.

Die Konzeption von *Werkstatt Solidarität Essen* findet Sie unter:

<https://www.werkstatt-solidaritaet-essen.de/index.php/paedagogische-grundlagen/intensivbetreuteswohnen>

Die Erfolgsquote *des Housing-First-Prinzip von 90% in Europa ist* bestechend und fiskalisch ein Erfolgsmodell.

Das große Problem, das es vor Ort in den Ländern und Kommunen gibt, ist im Antrag der LINKEN angesprochen. Es sind die Belegbindungen. Hier muss die Wohnungswirtschaft mit ins Boot geholt werden. Das ist dem Träger Werkstatt Solidarität Essen gelungen. Vertrauensbildend haben sich hier auch angebotene Hausmeister und Reparaturdienste gewirkt. Jedenfalls stellen Konzerne wie Vonovia dem Träger vor Ort Wohnungen für solche Zwecke zur Verfügung.

2. Schaffung bezahlbaren Wohnraums (Forderung 11 des Antrages der Grünen und Forderung 2 des Antrage der LINKEN)

Die Forderungen der Grünen, eine neue Wohngemeinnützigkeit einzuführen, ist zu unterstützen. In Städten wie Berlin, im Ruhrgebiet, aber auch in Hamburg wurden schon Sozialgenossenschaften gegründet oder es wird über die Gründung von Sozialgenossenschaften nachgedacht. In Berlin sind daran auch die MOMOS beteiligt. Belegrechte für günstigen Wohnungen nicht nur bei den großen kommunalen Wohnungsgesellschaften sind eine andere Variante. Das kostet Geld, wie es in Forderung 2 der LINKEN zum Ausdruck kommt. Richtig bleibt auf jeden Fall: Obdachlosigkeit ist auf längere Sicht die teuerste Art zu wohnen. Die gesellschaftlichen Kosten sind immens. Sie laufen bei verfestigter Obdachlosigkeit nicht nur in den Bereichen der Sozialversicherungen auf, sondern auch bei Polizei und Justiz. Ein typisches Phänomen dieser Art ist die Strafverfolgung von Obdachlosen in öffentlichen Verkehrsmitteln ohne gültigen Fahrausweis.

So fielen im Jahre 2009 fast 10 Mio. € an Kosten für den Strafvollzug auf Grund von „Beförderungerschleichung“ in Hamburger Gefängnissen an. (der Kostensatz für einen Hafttag betrug damals 143,92 €).(vgl. hierzu die Antworten des Hamburger Senates auf zwei Schriftliche Kleine Anfragen der Fraktion DIE LINKE auf Bürgerschaftsdrucksache 19/5418 und 19/5654 sowie eigene Berechnungen)

3. Kindergrundsicherung (Forderung 4 des Antrages der LINKEN und Forderung 2 des Antrages der Grünen)

Beide Anträge fordern eine Kindergrundsicherung. Die Einführung einer Kindergrundsicherung wäre langfristig ein Fortschritt bei der Verhinderung von Armut und Wohnungslosigkeit, sowie beim Abbau von Bürokratie. Die Höhe der Kindergrundsicherung muss aber Armut verhindern. Die gegenwärtigen Hartz-IV-Regelsätze sind jedenfalls nicht bedarfsdeckend. Die Konzepte von LINKEN und Grünen unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Leistungen. Zumindest das Konzept der LINKEN kann als armutsfest bezeichnet werden. Politische Mehrheiten sind nicht in Sicht. (Vgl. <https://www.linksfraktion.de/themen/a-z/detailansicht/kinderarmut-kindergrundsicherung/> und <https://www.gruene-bundestag.de/themen/familie/faire-chancen-fuer-jedes-kind>)

Es wäre deswegen schon ein großer Fortschritt, wenn im Bundestag Mehrheiten für die Sanktionsfreiheit im SGB II erreicht werden würden, da die Sanktionierung in vielen Fällen zum Verlust der Wohnung von Jugendlichen und jungen Volljährigen führt (wird von beiden Anträgen gefordert). Auch die Berücksichtigung von pädagogische Bedarfen in den Regelsätzen, beitragsfreie und besser abgestimmte Bildungsangebote oder die Berücksichtigung der Nutzung des Nahverkehrs in der Grundsicherung beziehungsweise wahlweise die Kostenfreistellung wären ein großer Fortschritt. In der Realität der Straßenjugendlichen sorgen die Verfahren wegen „Schwarzfahren“ für großen Stress und finanzielle Sorgen. Das Betteln im Hamburger Nahverkehr ist andauernde Realität.

4. Ausbildungsgarantie (Forderung 3 des Antrages der Grünen und Forderung 6 des Antrages der LINKEN), Sanktionsfreiheit (Forderung 9 des Antrages der Grünen und Forderung 5 des Antrages der LINKEN) und Jugendberufsagenturen (Forderung 6 des Antrages der LINKEN und Forderung 3 des Antrages der Grünen)

Eine gesetzliche Ausbildungsgarantie setzt das Recht auf Bildung, Schule und Berufsausbildung gemäß Artikel 28 UN-Kinderrechtskonvention um. Eine Ausbildungsgarantie gesetzlich zu verankern befürworte ich und ich ergänze, wer nicht ausbildet, der soll wenigstens zahlen und damit diese Ausbildungsgarantie in Form einer Umlage finanzieren, wie das die DGB-Jugend fordert. Allerdings geht es nicht nur darum, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, sondern diese auch in entsprechender Qualität vorzuhalten. Um es mit einer Zahl zu verdeutlichen: Laut Süddeutscher Zeitung vom 4.4.18 brach jeder vierte Auszubildende seine Ausbildung vorzeitig ab. Daran hat sich nicht viel geändert und in bestimmten Bereichen wie der Gastronomie geschieht das besonders häufig. Der Abbruch einer Ausbildung kann böse Folgen in Form von Sanktionen bei Hartz-IV haben. Solche Sanktionen sind für junge Menschen häufig einer der Gründe für den Verlust der Wohnung. Bei jungen Menschen unter 25 Jahren wurde bisher häufiger sanktioniert und auch härter, denn das Gesetz bei Jugendlichen sieht bereits beim ersten Regelverstoß, der über ein Meldeversäumnis hinausgeht, eine hundertprozentige Sanktion der Regelleistung vor. Kommt innerhalb eines Jahres ein weiterer Pflichtverstoß dazu, muss auch die Miete gekürzt werden. Vor diesem Hintergrund erklärte Detlef Scheele, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit, dass er bereits vorgeschlagen habe, die schärferen Sanktionsregeln für Jugendliche abzuschaffen. „Drohende Wohnungslosigkeit hilft uns nicht weiter. Wir verlieren die jungen Menschen dann aus

den Augen und können uns nicht mehr kümmern.“, so Scheele. Auf Grund dieser Tatsache verzichten viele Sachbearbeiter der in Hamburg flächendeckend eingeführten Jugendberufsagenturen von sich aus auf die Verhängung solcher Sanktionen. Trotzdem sind die Jugendberufsagenturen und die Arbeitsagentur die Behörden, die möglichst gemieden werden. Selbst die Sozialarbeiter sehen in der Forderungskultur allzu oft, dass das Abwehren von Ansprüchen im Vordergrund steht und begegnen dieser Institution mit größtem Respekt. Im Netzwerk der Care-Leaver wurde vor diesem Hintergrund sehr viel mit Vordrucken einschließlich Rechtsbelehrung gearbeitet. Allein, so wird empfohlen, sollte niemand dorthin gehen. In den Jugendberufsagenturen in Hamburg sind jetzt verschiedene Rechtskreise unter einem Dach. Das ist sicher ein Vorteil. Aber zusätzliche Ausbildungsplätze oder auch Arbeitsangebote entstehen dadurch natürlich nicht. Es wird mit den Jugendberufsagenturen allerdings das Angebot und Nachfrage besser zusammengebracht. Deswegen ist die Forderung, das Vorrangprinzip des SGB VIII gegenüber den anderen Sozialgesetzbüchern klar zu definieren und zu die unterschiedlichen Unterstützungssysteme besser aufeinander abzustimmen, zu begrüßen (Forderung 1i der LINKEN und Forderung 7 Punkt 4 im Antrag von den Grünen). Auch personell muss der Rechtskreis im Rahmen der Jugendberufsagenturen gestärkt werden.

5. Bundesweites Netz von Streetwork und Notschlafstellen ausbauen (u.a. Forderung 4 und 6 des Antrages der Grünen)

Schon aus der Problembeschreibung ergibt sich, dass diese beiden Ansätze gestärkt werden müssen. Wenn der Mittelpunkt des Lebens dieser jungen Menschen die Straße ist, muss man sie dort aufsuchen, um überhaupt Hilfe anbieten zu können. Wenn die Lage so prekär ist, braucht es Notschlafstellen. Diese Notschlafstellen müssen räumlich getrennt von den über 27jährigen Erwachsenen sein. Nach dem Vorbild der Werkstatt Solidarität Essen sollte es auch integrierte Modelle von Streetwork, Wohnungsbeschaffung bzw. Unterbringung und Nachsorge geben. In diesem Zusammenhang ist auch über ein Zeugnisverweigerungsrecht für die Straßensozialarbeit sehr hilfreich, um vertrauensgewinnend und parteilich arbeiten zu können (Forderung 7 des Antrags der Linken).

6. Stärkung der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (Forderung 7.1 des Antrage der Grünen und Forderung 1b des Antrages der LINKEN)

Rund 45% der Hilfen in der Heimerziehung enden ungeplant. 80% der jungen Volljährigen erhalten dann keine weiteren Jugendhilfeleistungen. Der Aufenthalt ist bei 46% dann unklar. Das sind Daten aus einer Stellungnahme der Care-Leaver-Initiativen am 11.3.20 im Deutschen Bundestag. Titel der Veranstaltung: *Leaving care – Expertengespräch im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.*

In der Stellungnahme der MOMOS zum SGB VIII wird das so formuliert: *„Kaum ein junger Mensch, selbst mit stabilen sozioökonomischen und familiären Hintergrund, ist heutzutage mit 18 Jahren in der Lage, selbstständig und eigenverantwortlich das Leben auf die Reihe zu bekommen. Aber gerade von (ohnein schon benachteiligten) jungen Menschen aus staatlich finanzierter Fürsorge wird erwartet, gerade das zu können. Das Erreichen des 18. Lebensjahrs stellt mehr eine juristische Grenze dar, als das entwicklungspsychologisch von einem Alter ausgegangen werden kann, das Selbstständigkeit garantiert. Hinzu muss bedacht werden, dass gerade bei entkoppelten jungen Menschen, aufgrund von Traumata oder fehlender erzieherischer Stabilität, oftmals verzögert in ihrer Entwicklung sind. Die bisher gültige soll-Formulierung in § 41 lässt Entscheider*innen in den Jugendämtern die Möglichkeit, die jungen Menschen viel zu früh aus der Jugendhilfe herauszunehmen. Wir brauchen daher eine muss-Formulierung in diesem Paragraphen,*

gerne mit entsprechender Definition, in welchen Fällen denn die Verlängerung gewährt wird. In bestimmten Fällen befürworten wir sogar eine längere Gewährung der Hilfen über 27 Jahre hinaus. Idealerweise sollte dies ohne Antragsstellung oder mit professioneller Begleitung bei Antragstellung möglich sein.“

Als weiteres Problem in der Praxis sehen sie das Fehlen eines geregelten Übergangsmagements von einem System zum anderen. Zudem bedarf es unbedingt Rückkehrrechts für junge Menschen, die unbedingt aus der Jugendhilfe wollten und dann feststellen, dass sie doch noch Jugendhilfe benötigen. Die Anhebung der Altersgrenze im § 41 SGB VIII, wie die Anträge der Grünen und der LINKEN fordern, ist notwendig und sollte zügig erfolgen. Versorgungslücken durch unklare Zuständigkeiten sind dabei zu beseitigen.

7. Selbstorganisation (Forderung 14 des Antrages der Grünen und Forderung 1g und 1h des Antrages der LINKEN und Ombudsstellen (Forderung 7.2 Bündnis 90/ Die Grünen und 1f der LINKEN)

Beide Forderungen sind unbedingt notwendig und zu begrüßen.

Selbstorganisationen bzw. Interessenvertretungen wie die Care Leaver e.V. und MOMO – The voice of disconnected youth sind als Teil einer neuen Beteiligungs- und Vertretungsstruktur im Jugendhilfesystem gesetzlich im SGB VIII zu verankern. Dies ist notwendig, um auf allen politischen Ebenen als auch gegenüber den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe wirksam werden zu können und um auch eine Legitimität zu bekommen. Im Regierungsentwurf des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) soll das im neu eingefügten § 4a SGB VIII möglich gemacht werden.

Eine Finanzierung sollte durch den Bund und die Länder sichergestellt werden, so dass in allen Bundesländern solche Anlaufpunkte entstehen können. In Hamburg und Berlin zum Beispiel gibt es solche Büros schon.

Auch die Ombudsstellen sind gesetzlich zu verankern und vorzuhalten. Nach den Vorstellungen von MOMO – The Voice of disconnected Youth sollten solche Ombudsstellen unabhängig arbeiten und dürften fachlich nicht weisungsgebunden sein. Zudem müssen sie niedrigschwellig und jederzeit (i.S.v. Zugänglichkeit und Nutzbarkeit) erreichbar sein. Außerdem müssen Ombudsstellen entsprechend der Größe der Bundesländer im ausreichenden Maß vorhanden sein.

8. Besondere Gruppen (Forderung 8 des Antrage der Grünen und Forderung 1c des Antrages der LINKEN)

Die von den Grünen und LINKEN in ihren Anträgen geforderte Gleichstellung ist unbedingt notwendig. Die bestehenden Hemmnisse sind zu beseitigen. Eine Jugendhilfe 2. Klasse ist nicht zu rechtfertigen. Die MOMOS organisieren sich vor diesem Hintergrund ausdrücklich gemeinsam mit unbegleiteten Flüchtlingen und pflegen Kontakte zu Straßenkindern in anderen Ländern. Bei den Ursachen und Hintergründen sind die geschlechtsspezifischen Besonderheiten bei der Gewährung von Hilfen zu berücksichtigen (vergl. Permien & Zink 1998, S. 158ff.). Dies gilt auch für obdachlose Jugendliche mit Hunden. Ich kenne in Hamburg persönlich mehrere Fälle, in denen Jugendliche lieber auf der Straße geblieben sind, anstatt in eine Einrichtung der Jugendhilfe zu gehen. Der Grund: Sie hätten ihre Hunde abgeben müssen.

9. Statistik und Studie. (Forderung 15 und 16 des Antrage der Grünen und Forderung 3 des Antrages der LINKEN)

Eine statistische Erfassung von obdach- und wohnungslosen (jungen) Menschen ist schwierig. Orientierung kann hier NRW sein, das eine Wohnungsnotfallstatistik führt. Auch eine Studie wäre sicher hilfreich, denn sie ist Anlass das Thema sichtbar zu machen und besondere Bedarfe zu

ermitteln. Das gilt insbesondere für Schwerpunktstudien zu den besonderen Gruppen wie in Forderung 16 des Antrages der Grünen vorgetragen.

Literatur:

- Beierle, Sarah/ Hoch, Carolin (2017): Straßenjugendliche in Deutschland, Forschungsergebnisse und Empfehlungen, herausgegeben vom DJI.
- Mögling, Tatjana, Tillmann, Frank & Reißig, Birgit (2015). Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für die Jugendhilfestrukturen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland.
- Bielert, Daniela (2006). Straßenkarrieren von Kinder und Jugendlichen. Wenn es passiert ist ... Erklärungen aus Sicht der Jugendlichen und Hilfestellungen für ihre Eltern. Dissertation an der Universität Hamburg.
- Handbuch Inobhutnahmen der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) Sektion Deutschland, Fachgruppe Inobhutnahmen (HRSG) Nr. 37 Praxis und Forschung, Grundlagen – Praxis und Methoden - Spannungsfelder
- Nicolas Pleace. Housing First Guide Europe, (2016) deutsche Ausgabe. www.neunerhaus.at und https://www.neunerhaus.at/fileadmin/user_upload/Fachpublikationen/2018/2017_Housing_First_Guide_deutsch.pdf
- Permien, Hanna & Zink, Gabriela (1998). Endstation Straße. Straßenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen. Deutsches Jugendinstitut: München..